

Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren (IBV)

BAPP-Kompakt! Mehr als Ausbildung Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2025

Vorbereiten - Ankommen - Etablieren

Übergänge erfolgreich meistern und professionell begleiten

Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die Übergangsphase des Programms

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Ariane Metze

E-Mail: Ariane.Metze@senasgiva.berlin.de

Telefon: (030) 9028 1386

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Manuela Schach

E-Mail: m.schach@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69008549

Inhalt

Zuständige Fachstelle:	1
Bewilligende Stelle:	1
1. Präambel	3
2. Zieldimensionen BAPP-Kompakt	5
3. Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung:	7
4. Zielgruppe	12
5. Zuwendungsempfänger und Fördervoraussetzungen	13
6. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	15
7. Qualitätssicherung und Erfolgsmessung:	23
9. Zeitplan	29

1. Präambel

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm im neuen Gewand – für mehr individuelle und organisierte Zugänge zur Beruflichen Bildung und zur Stärkung der dualen betrieblichen Ausbildung und Fachkräftesicherung im Land Berlin.

Das BAPP ist als berlinspezifisches Nachfolgeprogramm aus dem, in den 1990iger Jahren umgesetzten, Bund- Ländersonderprogramm Ausbildungsplatzprogramm (APP) hervorgegangen und war seitdem Bestandteil der Gesamtstrategie, mehr junge Berliner: innen in den Ausbildungsmarkt zu integrieren und die Jugendarbeitslosigkeit im Land Berlin langfristig zu senken.

Mit dem neuen BAPP-Kompakt! wird der Fokus dieser Gesamtstrategie auf eine nachhaltige Integration von Auszubildenden und/oder jungen Fachkräften (BAPP-Absolvent: innen) im neuen Arbeitsumfeld gelegt. Dafür werden Strukturen für eine ganzheitliche und individuelle Begleitung der BAPP-Auszubildenden und BAPP-Absolvent: innen sowie Beratungsangebote für am BAPP-Kompakt! beteiligte Kooperationsbetriebe geschaffen.

Ziele sind, die Qualität der Ausbildung zu stärken, Ausbildungserfolge zu maximieren, Übergänge aus der geförderten in die duale betriebliche Ausbildung zu steigern sowie junge Fachkräfte nachhaltig im Übernahmebetrieb zu integrieren.

In drei Phasen zur etablierten Fachkraft!

Für die Zielerreichung stehen 3 Programmteile zur Verfügung:

1. *BAPP-Kompakt! Einstieg,*
2. *BAPP-Kompakt! Ausbildung,*
3. *BAPP-Kompakt! Übergang.*

In diesen 3 BAPP-Kompakt Phasen werden Projekte zur Unterstützung und Organisation individueller Ausbildungseinstiege, erfolgreicher Ausbildungsdurchführung und professioneller Übergangsbegleitung, vorrangig in das duale Ausbildungsverhältnis und/oder in das Anstellungsverhältnis nach erfolgreichem BAPP-Ausbildungsabschluss gefördert.

Alle 3 Programmteile sind in sich geschlossene Förderbereiche.

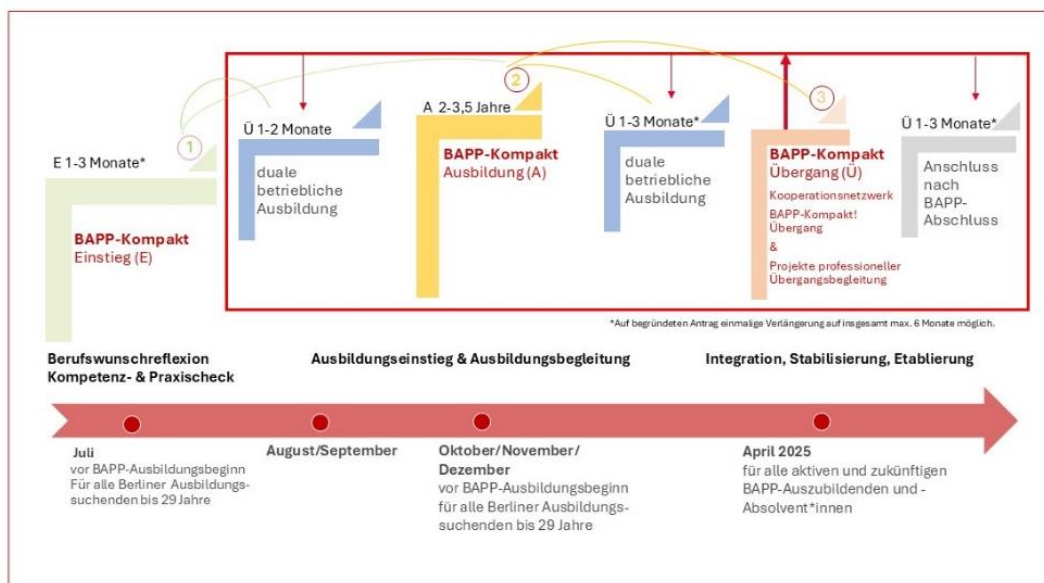
Die in jedem Programmteil etablierte ganzheitliche Begleitstruktur ermöglicht es, junge Menschen mit Ausbildungswunsch in diesem Gesamtprozess, persönlich, bedarfs- und zukunftsorientiert zu unterstützen und professionell zu begleiten.

Auch den Ausbildungs-Kooperationsbetrieben und/oder späteren Übernahmebetrieben wird dabei ein kontinuierliches Beratungs- und Begleitangebot gemacht. Damit soll nicht nur eine solide Basis für eine professionelle berufliche Entwicklung, sondern auch ein Beitrag geschaffen werden, die Effizienz und Qualität der Ausbildung insgesamt zu verbessern.

Ankerpunkte:

- Mehr individuelle Vorbereitung und flexible Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung.
- Mehr bedarfsorientierte Unterstützung und verstärkte Begleitung von Auszubildenden und jungen Fachkräften.
- Mehr Beratungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten für die BAPP-Kooperationsbetriebe bei der Suche nach den passenden Auszubildenden.
- Mehr Unterstützung für BAPP-Kooperationsbetriebe bei der Integration von Auszubildenden und/oder jungen Fachkräften im Arbeitsumfeld und betrieblichen Strukturen.

BAPP-KOMPAKT - MEHR ALS AUSBILDUNG!



2. Zieldimensionen BAPP-Kompakt

Das **primäre Ziel** des Berliner Ausbildungsplatzprogramms, ist es, unver-sorgten ausbildungsplatzsuchenden Berliner: innen einen qualitativen und anerkannten Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und ihnen da-mit die Chance zu geben, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Mit Hilfe des Förderinstruments BAPP-Kompakt! werden für junge Men-schen mit erhöhten Unterstützungsbedarfen individuelle und organisierte Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung geschaffen und Rah-menbedingungen hergestellt, die einen Übergang aus der geförderten BAPP-Kompakt! Ausbildung in die duale betriebliche Berufsausbildung er-möglichen und für eine Stabilisierung im neuen Arbeitsumfeld sorgen.

Neben dem primären Ziel, mehr Menschen zu einem Ausbildungsab-schluss zu verhelfen und in den Kooperationsbetrieben zusätzliche¹ Aus-bildungsplätze zu schaffen, sollen auch weitere **übergeordnete strategi-sche Ziele** verfolgt werden.

Diese sind:

- Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation und Ausbildungsorganisation (quantitativ und qualitativ) im Sinne der Berliner Ausbildungsgarantie,
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit,
- Stärkung dualer Ausbildung in kleinen und mittelständischen Ber- liner Betrieben.

Zielsetzungen des Gesamtprogramms in Bezug auf die Teilnehmenden sind:

- Unterstützung von Kennenlern- und Matching-Prozessen,
- Klärung gegenseitiger Erwartungshaltungen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben vor Ausbildungsbeginn,
- Erörterung und Reflexion individueller Ausbildungsperspektiven und Vorbereitung der Ausbildungsaufnahme in der passenden (BAPP-) Ausbildungsform, im passenden Ausbildungs- / BAPP-Ko- operationsbetrieb,

- Identifizierung von individuellen Unterstützungsbedarfen, fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen sowie beruflicher Handlungsfähigkeit vor Ausbildungsbeginn,
- Angebote einer bedarfsgerechten und ganzheitlichen Ausbildungsbegleitung für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss,
- Professionelle Übergangsgestaltung und -begleitung von geförderter Ausbildung in ein duales Ausbildungsverhältnis sowie die Integration als Fachkraft im Übernahmebetrieb nach BAPP-Ausbildungsabschluss.

Förderziele der BAPP-Kompakt Übergangsphase

Mittels professioneller Übergangsbegleitung soll die

- individuelle und nachhaltige Integration im dualen Ausbildungsverhältnis sowie
- die Integration und Etablierung von jungen Fachkräften im neuen Arbeitskontext nach BAPP-Ausbildungsabschluss gelingen.

Für die Erreichung dieser Ziele erfolgt eine Förderung in zwei Förderschwerpunkten:

Förderschwerpunkt I: Aufbau eines „Kooperationsnetzwerkes BAPP-Kompakt! Übergang“

Förderschwerpunkt II: Umsetzungsprojekte für eine professionelle Übergangsbegleitung

Beide Förderschwerpunkte stehen in engem Zusammenhang und sollen neben der individuellen Integration im neuen Arbeitskontext auch zum Transfer der Berliner Unterstützungsstrukturen dualer Ausbildung und Fachkräftesicherung beitragen.

Interessierte Bewerber: innen können sich entweder auf ein Übergangsprojekt oder auf das „Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang“ bewerben.

Bewerbungen auf beide Förderschwerpunkte sind nicht möglich.

Aufgerufen zur Bewerbung auf die Übergangsprojekte sind alle BAPP-Projektträger, die aktuell noch aktive BAPP-Projekte mit Auszubildenden haben und deren Projekte noch mindestens bis zum Projektstart im April 2025 bestehen und/oder darüber hinaus gehen.

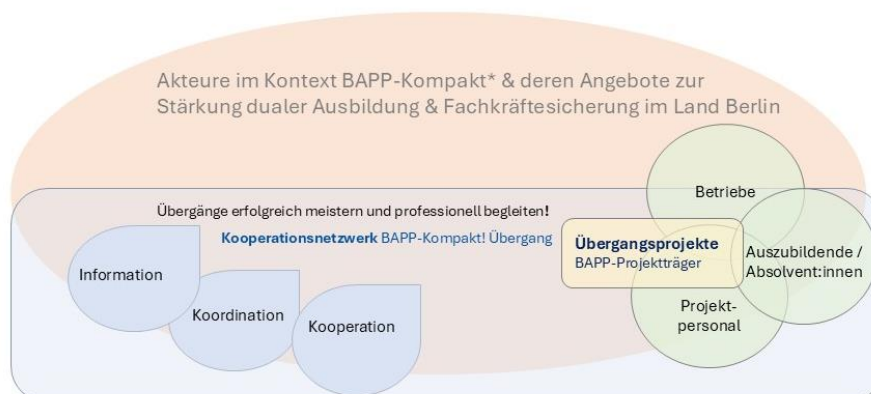


3. Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung:

Förderschwerpunkt I: Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens wird ein Projektträger gesucht, der die inhaltliche Organisation und Koordination des Fördervorhabens „Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang“ umsetzt.

3.1 Gefördert wird die Einrichtung, der Aufbau und die Koordination eines „Kooperationsnetzwerkes BAPP-Kompakt! Übergang“.

Das Kooperationsnetzwerk arbeitet bei der Umsetzung des Fördervorhabens eng mit den Projektträgern des Berliner Ausbildungsplatzprogramms zusammen, insbesondere mit denen, die für die Umsetzung der Übergangsprojekte ausgewählt wurden. Das Netzwerk fungiert als Informations- und Koordinierungsstelle und ist Bindeglied zwischen den Übergangsprojekten und den am BAPP-Kompakt! beteiligten Akteuren: innen und regt zu Kooperationen an.



*zum Beispiel: Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Jobcenter, Ausbildungsberatung der Kammern, Ausbildungsbegleitungen an den Oberstufenzentren OSZ, Ausbildungsbetriebe (KKU, KMU), weitere Programme der SenASGIVA zur Stärkung der dualen Ausbildung & Fachkräftesicherung im Land Berlin...

Zentrale Gegenstände der Förderung des Kooperationsnetzwerkes sind:

- Projektkoordination und -administration
- **Information:** Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsangebote

Das Kooperationsnetzwerk ist zuständig für den Informations- und Angebotstransfer an BAPP-Projektträger und Akteur: innen des Gesamtprogramms.

Die Angebote sollen zu den Themen Ausbildungseinstieg, Ausbildungsbegleitung und Integration im Arbeitsumfeld nach Ausbildungsabschluss im Kontext des BAPP-Kompakt! erfolgen und zielgruppenspezifisch differenziert werden.

Die Auswahl konkreter Themen wird in Rücksprache mit der Bewilligenden Stelle getroffen und ergibt sich zudem aus den Bedarfsermittlungen der Übergangsprojekte.

Ebenso soll das Kooperationsnetzwerk die BAPP-Projektträger sowie Akteur- und Multiplikator: innen des Programms in die Themenfindung und Umsetzung der Veranstaltungsformate einbeziehen. Die Angebotsformate sind sowohl online als auch in Präsenz zu planen.

Angebotsformen:

- Projektveranstaltungen (Kick-off, Reflexionsformate, Ergebnispräsentation)
- Informationsveranstaltungen

- Workshops
- Netzwerkveranstaltungen

Der umsetzende Projektträger soll die Projektumsetzung des „Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang“, deren Angebote zu Veranstaltungen, Aktivitäten und Informationen auf seiner Homepage veröffentlichen, Social Media nutzen und andere notwendige Öffentlichkeitsmittel herstellen und an die Netzwerkpartner verteilen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll außerdem und in Zusammenarbeit mit der bewilligenden Stelle sowie in Abstimmung mit den BAPP-Kompakt! Akteuren ein zielgruppendifferenziertes digitales Informationsangebot entstehen.

Koordination:

- von Anfragen zu Themen Übergangsbegleitung und Vermittlung an entsprechende Ansprechpersonen / Institutionen
- und Monitoring von zur Verfügung stehenden Begleitungskontingenten der umsetzenden Projektträger
- Abfrage und Dokumentation von Begleitungsbedarfen und Zielstellungen, die in den jeweiligen Begleitungsvereinbarungen getroffen wurden
- Erfassen von Feedbacks aus den Umsetzungsprojekten

▪ **Kooperation:** Netzwerkaufbau & -pflege

In Rücksprache mit der Bewilligenden Stellen sowie im Kontext der BAPP-Kompakt! - Umsetzung soll ein Kooperationsnetzwerk für professionelle Übergangsbegleitung im Rahmen des BAPP-Kompakt! entstehen. Dazu sind Leistungen zu erbringen, wie:

- Identifikation, Ansprache und Einbezug von Institutionen, Akteuren und deren Angebote zur Stärkung dualer Ausbildung und Fachkräftesicherung im Land Berlin
- Schnittstellenidentifikation und -management
- Sichtbarmachung und Transfer von Informationen und Angeboten zum Thema
- Initiierung von Netzwerktreffen, -veranstaltungen
- Vermittlung von Ansprechpersonen und Institutionen an umsetzende BAPP-Kompakt! Projektträger

3.2 Gefördert werden Projekte professioneller Übergangsbegleitung

Förderschwerpunkt II: Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden BAPP-Projektträger gesucht, die sich mit einem Übergangsprojekt für die Umsetzung professioneller Übergangsbegleitung bewerben.

Mit den Übergangsprojekten soll es gelingen die Teilnehmenden im „Übernahmesystem“ (duale Ausbildung und/oder Anstellung nach BAPP-Ausbildungsabschluss) erfolgreich und nachhaltig zu integrieren.

Die Übergangsbegleitung soll professionell, individuell und im Einklang der Bedarfe von Teilnehmenden und Betrieb erfolgen. Für das

Vorbereiten, Ankommen und Etablieren sind insgesamt **4 Übergansvarianten möglich:**

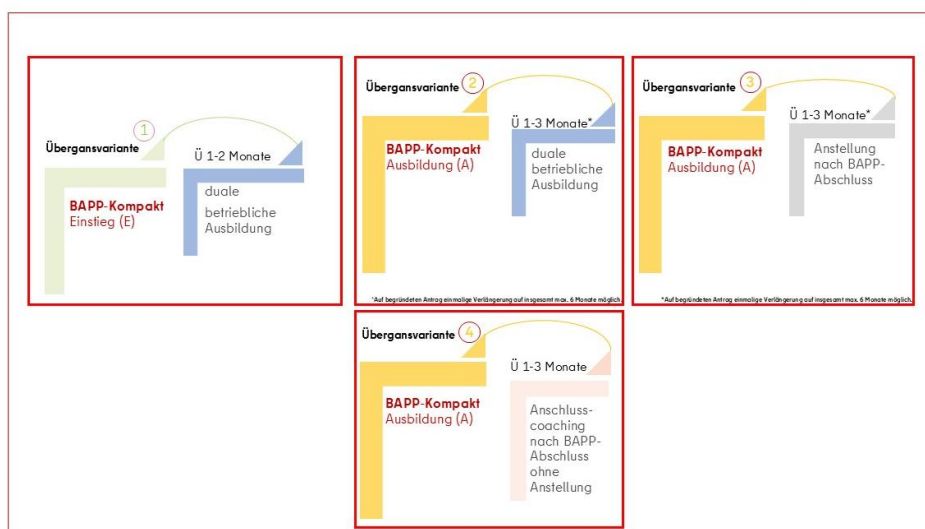
Ü1: Übergang von BAPP-Kompakt! Einstieg in duale Ausbildung

Ü2: Übergang BAPP- Ausbildung in duale Ausbildung

Ü3: Übergang BAPP-Ausbildung in Anstellung nach BAPP-Abschluss

Ü4: Anschlusscoaching nach BAPP-Abschluss ohne direkte Anstellung

BAPP-KOMPAKT – SÄULEN ÜBERGANGSPHASE (Ü)



Für jede Übergangsbegleitung sind schriftliche Begleitvereinbarungen zwischen Projektträger, Teilnehmenden und Betrieben zu schließen.

In dieser Vereinbarung sind festzuhalten:

- die individuellen Zielstellungen für Teilnehmende und Betriebe,
- die dafür erforderlichen Leistungen des BAPP-Projektträgers gemäß den Vorgaben der Bewilligenden Stelle,

- der vorgesehene Begleitungszeitraum im Rahmen der Vorgaben,
- die Angaben zum Begleitungspersonal des BAPP-Projektträgers

Zentrale Gegenstände der Förderung der Übergangsprojekte sind:

- Projektkoordination und -administration
- Durchführung Begleitungsprojekt (*BAPP-Projektträger*)

Vorbereiten:

- **Bedarfsermittlung** von Auszubildenden und Betrieben für die individuelle Übergangsbegleitung in duale Ausbildung.
- **Bedarfsermittlung** von Ausbildungsabsolvent: innen und Betrieben bei Übergangsbegleitung ins Anstellungsverhältnis nach BAPP-Ausbildungsabschluss.
- **Anschlusscoaching** nach BAPP-Ausbildungsabschluss ohne direkten Übergang in ein Anstellungsverhältnis. Das Anschlusscoaching soll der Orientierung und Integration auf dem Arbeitsmarkt dienen. Dazu soll eng mit der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet werden.

Ankommen:

- Individuelle und bedarfsorientierte **Übergangsbegleitung** von Teilnehmenden der BAPP-Kompakt! Einstiegsphase in die duale betriebliche Ausbildung.
- Individuelle und bedarfsorientierte **Übergangsbegleitung** von BAPP-Auszubildenden in die duale betriebliche Ausbildung.
- Individuelle und bedarfsorientierte **Übergangsbegleitung** von BAPP-Auszubildenden ins Anstellungsverhältnis nach BAPP-Ausbildungsabschluss.

Etablieren:

- **Verweisberatung** für alle Teilnehmenden im Übergang zu lebenspraktischen Themen wie Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Vereinbarkeit Familie und Beruf.
- Beratung für alle Teilnehmenden zum Thema Rollenwechsel, Rollenfindung, Zurechtfinden im neuen Arbeitskontext sowie Unterstützung bei Herausforderungen.

- **Informations- und/oder Beratungsangebote für Übernahmefetriebe** zu Themen Ausbildung und Fachkräftesicherung und den vorhandenen Unterstützungsstrukturen im Land Berlin.
- **(Verweis-) Angebote der Mediation** und/oder Problemlösung bei Konflikten im Arbeitsverhältnis **Verweis/Hinweise** auf das Kooperationsnetzwerk und deren Angebote. (Veranstaltungen, Materialien, Informationen).

4. Zielgruppe

Alle derzeitigen und zukünftigen BAPP-Auszubildenden bzw. BAPP-Absolvent: innen aus allen BAPP-Projekten:

- BAPP-Auszubildende die in die duale betriebliche Ausbildung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen, die nach BAPP-Abschluss als Fachkraft in Anstellung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen ohne direkten Übergang nach Abschluss ins Anstellungsverhältnis (Bewerber: innen auf dem Weg zur Fachkraft in Anstellung).

Teilnahmestatus: Freiwilligkeit.

Zielstellung für die Teilnehmenden:

- Integration im neuen Arbeitsumfeld und Etablierung im dualen Ausbildungsverhältnis.
- Integration im neuen Arbeitsumfeld und Etablierung im Anstellungsverhältnis nach Ausbildungsabschluss.
- Unterstützung bei Anschlusssuche, Vorbereitung auf Einstieg im Anstellungsverhältnis nach Ausbildungsabschluss.

Aufnahme von Teilnehmenden:

Die für die Umsetzung der Übergangprojekte ausgewählten BAPP-Projektträger bewerben die Übergangsplätze bei ihren Teilnehmenden und Betrieben und schließen entsprechende Begleitungsvereinbarungen. Das Kooperationsnetzwerk ist über die geschlossenen Vereinbarungen und die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte zu informieren.

Kommt es nach einem BAPP-Ausbildungsabschluss nicht zu einer direkten Übernahme in einen Betrieb, kann von den BAPP-Absolvent: innen das

Anschlusscoaching der BAPP-Kompakt Übergangsphase in Anspruch genommen werden.

Hierfür stellt der BAPP-Projektträger eine Teilnahmeempfehlung für den/die Absolvent: in aus. Die Aufnahme in das Anschlusscoaching muss in Abstimmung mit der betreuenden Dienststelle (Agentur für Arbeit/Jobcenter) abgestimmt und durch diese befürwortet werden.

5. Zuwendungsempfänger und Fördervoraussetzungen

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Einrichtungen der beruflichen Bildung und Bildungsträger, die ihren Sitz im Land Berlin haben. Die Einrichtungen sollen über umfangreiche Kompetenzen im Bereich berufliche Bildung, Netzwerkarbeit und Arbeitsmarktintegration verfügen sowie Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten (besonders jungen Menschen) haben. Zudem haben sie sich zur Einhaltung der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verpflichten. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Erfahrungen in der Durchführung von Projekten mit Förderung der öffentlichen Hand (Sachkunde zum Zuwendungsrecht und Kenntnis der Landeshaushaltsordnung) werden vorausgesetzt.

Der Zuwendungsempfangende wird nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Projektes erfolgen kann.

Folgende Qualitätsmerkmale sind zu erfüllen:

- Darstellung der betrieblichen Qualitätssicherung,
- Nachweis der fachlichen Kompetenz auf den Einsatzfeldern,
- zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit.

Es wird begrüßt, wenn BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV)² zugelassen sind. Alternativ können Kernprozesse im Zusammenhang mit der Umsetzung der geförderten Ausbildung BAPP-Kompakt durch weitere, speziellere Qualitätsmanagementsysteme, z.B. im Rahmen der DIN ISO 9001, beschrieben und zertifiziert sein. Die vorhandenen Zertifikate bzw. entsprechende Nachweise über das vorhandene Qualitätsmanagementsystem sind in Kopie dem Antrag auf die Förderung des BAPP-Kompakt beizufügen. Des

² <https://www.gesetze-im-internet.de/azav/BJNR050400012.html>

Weiteren muss die zuwendungsrechtliche Qualität im Sinne bisher administrativ erfolgreich umgesetzter öffentlich geförderter Projekte gegeben sein.

Die bewilligende Stelle und die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung können bei Bedarf die Einsichtnahme in die Qualifikationsnachweise und in das erweiterte Führungszeugnis des BAPP-Kompakt Personals verlangen. Hierzu muss in der Personalakte die Einwilligung der Mitarbeitenden nach Art. 6 und 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegen. Für die Einholung der Einwilligung der Mitarbeitenden hat der BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger zu sorgen.

Der Antrag auf die Zuwendung ist vor Beginn der Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle schriftlich einzureichen.

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere

- der aktuell gültige Haushaltsplan,
- die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest),
- die ergänzenden Förderbedingungen werden mit der Aufforderung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet über die Bewilligung von geeigneten Konzepten nach pflichtgemäßem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.³ Zudem müssen sie in der Transparenzdatenbank⁴ des Landes Berlin registriert sein.

³ Zuwendungsempfänger müssen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit (Erfahrungen, Kompetenzen, personelle Kapazitäten, technische und räumliche Ausstattung, System zur Qualitätssicherung) im Zuge der Antragstellung nachweisen (siehe Art. 9).

⁴ Für die Registrierung in der Transparenzdatenbank ist ein formloser Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu stellen.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Die Förderung des BAPP-Kompakt Projekt erfolgt zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Hinweis:

Die Bewerbung auf die Übergangsprojekte richtet sich an Projektträger, die mindestens bis zum 01.04.2025 oder darüber hinaus noch laufende BAPP-Projekte mit BAPP-Auszubildenden haben.

6. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Förderschwerpunkt I: „Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang“

Der Umsetzungszeitraum für das Kooperationsnetzwerk beginnt ab 01.04.2025 und endet nach 12 Monaten am 31.03.2026.

Die Projektlaufzeit kann durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung mittels Optionsziehung (vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel) um ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2027 verlängert werden.

Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO – nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für das Berliner Ausbildungsplatzprogramm – BAPP-Kompakt! als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Gefördert werden:

- ein Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang (12 Monate)
Personalkosten (min. 75% der Obergrenze),
 - Projektleitung – max. E 11 (anteilig max. 20% in Relation zu einer 39,4h/Woche/Vollzeitstelle)
 - Projektkoordination – max. E10
 - Administration/Projektverwaltung – max. E 9a (anteilig max. 20 % in Relation zu einer 39,4h/Woche/Vollzeitstelle)
 - Internes Lehrpersonal / Referent: innen – E 10 (anteilig max. 10% in Relation einer 39,4h/Woche / Vollzeitstelle)
 - Honorarkräfte: externe Referenten für ggfls. Input auf Veranstaltungen

Sachkosten (max. 25% der Obergrenze) **u.a.**

- Mieten (Bürokosten, Raummieten)
- IT
- Sachkosten Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Sachkosten (Lohnbuchhaltung etc.)

Die Förderung wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt.

Für das Kooperationsnetzwerk ist die max. Förderhöhe auf 120.000,00 € begrenzt.

Von dieser maximalen Fördersumme stehen mind. 75% für Personalkosten und max. 25% für Sachkosten zur Verfügung.

Die Fördersumme pro Haushaltsjahr ist gemäß der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO Berlin, wie folgt, begrenzt:

2025	2026
<u>90.000,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>

Bewerber: innen sind im Rahmen des IBV aufgefordert ihren vorhabenbezogenen Personaleinsatz und die Sachkosten in einem aussagefähigen Finanzplan unter Berücksichtigung der finanziellen Obergrenze zu kalkulieren. *Dazu steht Ihnen die Anlage 2 Finanzplan Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang zur Verfügung.*

Förderschwerpunkt II: Übergangsprojekte

Der Umsetzungszeitraum für die Übergangsprojekte beginnt ab 01.04.2025 und endet nach 12 Monaten am 31.03.2026.

Die Projektlaufzeit kann durch die SenASGIVA mittels Optionsziehung um ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2027 verlängert werden. Bei der Umsetzung der jeweiligen Übergangsprojekte müssen folgende Begleitzeiträume in den 4 Übergangsvarianten berücksichtigt werden:

Ü 1: Die Umsetzung der Übergangsbegleitung von der BAPP-Kompakt Einstiegsphase in die duale Ausbildung ist zeitlich auf mindestens 4 bis maximal 8 Wochen (1-2 Monate) und 20 Begleitungsstunden begrenzt und dient

dem Ankommen im Betrieb sowie dem Informationstransfer zu Unterstützungsleistungen im Land Berlin für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe.

Ü 2 / Ü 3: Die Umsetzung der Übergangsbegleitung von der BAPP-Ausbildung in duale Ausbildung und/oder Anstellung nach BAPP-Ausbildungsabschluss ist zeitlich auf mindestens 1 bis maximal 3 Monate pro Teilnehmenden begrenzt. Innerhalb dieses Zeitraums stehen insgesamt 20 Begleitungsstunden zur Verfügung.

Ü 4: Das Anschlusscoaching nach BAPP-Ausbildungsabschluss ist zeitlich auf mindestens 1 bis max. 3 Monate begrenzt.

Übergangsbegleitungen und Anschlusscoachings müssen innerhalb der Projektlaufzeit bis zum 31.03.2026 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich sollen Übergangsbegleitungen der Varianten Ü1, Ü2 und Ü3 mobil an den Betriebsstätten der Teilnehmenden, in deren Nähe oder online erfolgen.

Auf begründeten Antrag kann die individuelle Übergangsbegleitung von BAPP-Ausbildung in duale Ausbildung (Ü2) sowie von BAPP-Ausbildung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss in Anstellung (Ü3) im Übernahmebetrieb einmalig auf insgesamt und maximal 6 Monate verlängert werden.

Eine Verlängerung muss durch die individuelle Bedarfslage des/der Teilnehmenden und des Betriebs gerechtfertigt sein und im Antrag dargelegt werden. Für die Verlängerung eines Begleitungsauftrages auf bis zu 6 Monaten stehen weitere 20 Begleitstunden zur Verfügung.

Über den Antrag entscheidet die Bewilligungsstelle nach Absprache mit der verantwortlichen Fachstelle der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung.

Zu beachten ist auch hier, dass die individuellen Begleitungsvereinbarungen inklusive Verlängerungswunsch innerhalb der Gesamtprojektlaufzeit liegen.

Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO – nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für das Berliner Ausbildungsplatzprogramm – BAPP-Kompakt als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Förderung wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt. Für die professionelle Übergangsbegleitung steht eine finanzielle Obergrenze von 380.000,00 € zur Verfügung.

Die Fördersumme pro Haushaltsjahr ist gemäß der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO Berlin, wie folgt, begrenzt:

2025	2026
285.000 €	95.000 €

- Mit der BAPP-Kompakt! Übergangsphase sollen max. 150 Teilnehmer:innen mit je einer individuellen Begleitungsvereinbarung erreicht werden.
- Für jeden/jede Teilnehmer:in stehen dafür max. 20 Begleitstunden (à 60 min) zur Verfügung.
- Der individuelle Begleitungszeitraum darf grundsätzlich nicht kürzer als 1 Monat und nicht länger als 3 Monate sein.
- Bei der Übergangsvariante von BAPP-Einstieg in duale Ausbildung ist die Übergangsbegleitung grundsätzlich auf max. 2 Monate begrenzt.
- Pro Übergangsprojekt können 1 bis maximal 15 Teilnehmende aufgenommen werden und somit 1 bis 15 Begleitungsaufträge pro Projekt geschlossen werden.
- Interessierte BAPP-Projektträger können sich jeweils mit 1 Übergangsprojekt bewerben. Jedes Übergangsprojekt kann aus maximal 15 Begleitungsvereinbarung bestehen. Eine Begleitungsvereinbarung kann jeweils mit einem/einer Teilnehmer:in und dem dazugehörigen Betrieb geschlossen werden.
- Mit dem Konzept des Fördervorhabens ist eine Schätzung über die zu erwartende Anzahl der Teilnehmer:innen des Übergangsprojektes einzureichen.
- Für jede individuelle Begleitungsvereinbarung steht eine Obergrenze von 2.533,00 € zur Verfügung.
- Davon sind mind. 80 % (2.026,00 €) für das vorhabenbezogene Personal, gemäß den Vorgaben, vorgesehen.
- Max. 20 % der finanziellen Obergrenze pro Begleitungsauftrag (507,00 €) stehen für Sachkosten zur Verfügung.



Die 20 Begleitungsstunden pro Begleitungsauftrag sollen vorrangig und zum überwiegenden Teil für die professionelle Übergangsbegleitung der Teilnehmenden eingesetzt werden, können aber auch für Beratungs- und Informationsbedarfe der Übernahmebetriebe genutzt werden. Dies aber nur im Kontext des BAPP-Kompakt! Programms. (Vorbereiten, Ankommen, Etablieren im dualen Ausbildungs- und/oder Anstellungsverhältnis nach BAPP-Ausbildungsabschluss).

Die Bedarfe und Zielstellungen für die einzelnen Begleitungsaufträge sind in einer Begleitungsvereinbarung zwischen Projektträger, Teilnehmende/r und Übernahmebetrieb schriftlich festzuhalten. Die geschlossenen Begleitungsaufträge sind, in einem Vorgabedokument der Bewilligenden Stelle, zu dokumentieren und müssen an die Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang durchgestellt werden.

Gefördert werden:

Projekte professioneller Übergangsbegleitung

- Personalkosten (min. 80 % der Obergrenze pro Begleitungsauftrag),
 - Sozialpädagogen⁵ (max. E 11)

⁵ So keine Sozialpädagog:innen für die Projektumsetzung zur Verfügung stehen und/oder für das Projektvorhaben in Anstellung gebracht werden können, ist es möglich auch andere Professionen bei gleicher Eignung/Qualifikation für das Vorhaben zuzulassen. (z.B. Psycholog*innen, Erzieher*innen, Sozialassistent*innen, sonstige pädagogische Fachkräfte...) Die Eignung wird mittels entsprechender Nachweise durch die bewilligende Stelle geprüft. Ebenso kann auch Personal zugelassen werden, dass nachweislich über eine lange Berufserfahrung in dem Tätigkeitsfeld und/oder über entsprechende Zusatzqualifikationen verfügt und/oder sonstige pädagogische Eignungen besitzt. Zu beachten ist jedoch die Obergrenze der Eingruppierung.

- Verwaltung/Administration (anteilig max. 20 % in Relation einer 39,4h/Woche / Vollzeitstelle max. E 9a),
 - Projektleitung (anteilig max. 20 % in Relation zu einer 39,4h/Woche / Vollzeitstelle max. E 11),
 - Honorarkräfte: externe Beratende/Betreuende
- Sachkosten (max. 20 % der Obergrenze pro Begleitungsauftrag),
u.a.
- Mieten (Bürokosten, Raummieten)
 - IT
 - Sonstige Sachkosten (Lohnbuchhaltung etc.)

Verfahren bei Minderauslastung des Projektvorhabens:

Gelingt es dem Projektträger nicht, die geplanten Begleitstunden innerhalb der Projektlaufzeit vollumfänglich umzusetzen, greift folgende Regelung:

1. Eine Minderrealisierung bis zu 20 % der bewilligten Stunden ist unschädlich.
2. Anspruch auf 100 % der vollen Fördersumme laut Antrag und Bescheid besteht, wenn der umsetzende Projektträger 80 - 100 % der geplanten Gesamtbegleitungsstunden, im vorgegebenen Rahmen sowie die erbrachten Leistungen/Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß individueller Begleitungsvereinbarung, nachweist.
3. Können nicht alle geplanten Begleitungsstunden realisiert werden, erfolgt eine Reduzierung der Fördermittel, wenn 80 % des Realisierungsvorhabens unterschritten werden.
4. Um Minderrealisierungen, die durch Austritte/Abbrüche der Teilnehmenden verursacht werden zu kompensieren, werden zu Gunsten des Projektträgers bis zu 20 % der bewilligten Summe der tatsächlichen Realisierung gutschrieben.
5. Mehr als die bewilligte Summe kann jedoch nicht anerkannt werden. Die Deckelung liegt bei 100% der bewilligten Summe.

Rechenbeispiel:

Begleitungs- stunden lt. Antrag & Bescheid	Zustehenden Fördermittel	tatsächlich realisierte Stunden	bis zu 20% („Gutschrift“)	Auswirkung auf zustehende Fördermittel lt. Antrag & Bescheid
10 TLN a 20h = 200h 100%	10 x 2.533,00€ = 25.333,00€ davon min. 75% PK, max. 25% SK	100h = 50%	50% Realisierung + 20% „Gutschrift“ = 70% der Bewilli- gung	Reduzierung auf 17.733,10€
15 TLN a 20h = 300h 100%	15 x 2.533,00€ = 37.995,00€ , davon min. 75% PK, max. 25% SK	240h = 83%	83% Realisierung = 100%	Erhöhung auf maximal bewil- ligte Summe lt. Bescheid
15 TLN a 20h = 300h 100%	15 x 2.533,00€ = 37.995,00€ , davon min 75% PK, max. 25% SK	90h = 30%	30% Realisierung + 20% „Gutschrift“ entsprechen 50% der Bewilligung	Reduzierung auf 18.997,50€
10 TLN a 20h = 200h 100%	10 x 2.533,00€ = 25.333,00€ , davon min.75% PK, max. 25% SK	150h = 75%	75% Realisierung + 20% „Gutschrift“ = 95% = 100 % der Bewilligung	Erhöhung auf maximal bewil- ligte Summe lt. Bescheid

Bewerber: innen sind im Rahmen des IBV aufgefordert ihren vorhabenbe-
zogenen Personaleinsatz und die Sachkosten in einem aussagefähigen Fi-
nanzplan unter Berücksichtigung der finanziellen Obergrenze zu kalkulie-
ren. *Dazu steht Ihnen die Anlage 2 Finanzplan Projekt professionelle Über-
gangsbegleitung.*

Laufzeit / Stunden / finanzielle OG	ÜV-1 BAPP-E in duale Ausbildung	ÜV-2 BAPP-A in duale Ausbildung	ÜV-3 BAPP-A in Anstellung	ÜV-4 BAPP-A in Anschlusscoaching
mind. Laufzeit	1 Monat	1 Monat	1 Monat	1 Monat
max. Laufzeit	2 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Begleitungs- / Coachingstunden	20	20	20	20
Vorbereiten:	Bedarfsermittlung TLN & Betrieb Unterstützung des TLN bei der Vorbereitung auf den Einstieg in duale Ausbildung	Bedarfsermittlung TLN & Betrieb Unterstützung des TLN bei der Vorbereitung auf den Übergang von BAPP in duale Ausbildung	Bedarfsermittlung TLN & Betrieb Unterstützung des TLN bei Übernahme und/oder Einstieg als Fachkraft im Ausbildungs- oder einem anderen Betrieb	Unterstützung des TLN bei der Reflexion von Anschlussoptionen
Ankommen:	Unterstützung des TLN in den <u>ersten Wochen der dualen Ausbildung</u> Informations- und Beratungsangebote für Ausbildungsbetrieb Hinweis zu Angeboten Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang	Unterstützung des TLN in den <u>ersten Monaten der dualen Ausbildung</u> Informations- und Beratungsangebote für Ausbildungsbetrieb Hinweis zu Angeboten Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang	Unterstützung des TLN in den <u>ersten Monaten im Anstellungsverhältnis</u> . Informations- und Beratungsangebote für Übernahmebetrieb hinsichtlich Fachkräftesicherung Hinweis zu Angeboten Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang	Hilfe bei Bewerbungsbemühungen (Recherche und Sondierung von Angeboten, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Reflexion von Vorstellungsgesprächen) Rückkopplung an Leistungsträger
Etablieren:	Informationstransfer und Verweisberatung für Ausbildungsbetriebe zu Unterstützungsstrukturen dualer Ausbildung im Land Berlin – ggfls. Initiierung Vermittlung/ Kontaktaufnahme / Hilfe bei Antragstellung	Informationstransfer und Verweisberatung für Ausbildungsbetriebe zu Unterstützungsstrukturen dualer Ausbildung im Land Berlin – ggfls. Initiierung Vermittlung/ Kontaktaufnahme / Hilfe bei Antragstellung	Informationstransfer und Verweisberatung für Übernahmebetriebe zu Unterstützungsstrukturen der Fachkräftesicherung Land Berlin – ggfls. Initiierung Vermittlung/ Kontaktaufnahme / Hilfe bei Antragstellung	
Finanzielle Obergrenzen Gesamtbudget	380.000,00€			
Finanzielle Obergrenze pro Übergangsprojekt (max. 15 TLN)	37.9995,00€			
Finanzielle Obergrenze pro Begleitungsvereinbarung / TLN bezogen	2.533,00€	2.533,00€	2.533,00€	2.533,00€
davon Personalkosten mind. 80%	2.026,00€	2.026,00€	2.026,00€	2.026,00€
davon Sachkosten max. 25%	507,00€	507,00€	507,00€	507,00€
Begleitungsvereinbarung	ja	ja	ja	ja
Teilnahmeempfehlung und Zustimmung AA/JC	nein	nein	nein	ja

Für beide Förderschwerpunkte gilt:

Das Besserstellungsverbot nach TVL ist unbedingt zu beachten. Zuwendungsempfänger dürfen ihre Mitarbeiter: innen nicht besser vergüten als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.

Bei Zuwendungsempfängern mit rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers führt, können Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zum Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht. Es ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz.

Die genannten Eingruppierungen sind als Vorgaben zu verstehen. Daher müssen die Tätigkeiten und die Anforderungsprofile der Mitarbeitenden diese Vorgaben erfüllen. Die Vorgaben dienen der Qualitätssicherung, damit eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Projekte mit Blick auf die individuellen Teilnehmendenbedarfe und deren Ziele sichergestellt werden kann. Eventuelle Abweichungen von diesen Vorgaben bedürfen einer Einzelfallprüfung. Maßgebend für die Einstufung der Mitarbeiter: innen in die Erfahrungsstufe ist die jeweilige einschlägige Berufserfahrung. Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogen entsprechenden Tätigkeit.

Die Auftrags- und Honorarvergabe für externe Beratende/Betreuende hat unter Einhaltung der geltenden UVgO und Honorarverordnung des Landes Berlins SenFin zu erfolgen. Als Vorgabe für Honorarkosten gilt die Honorarverordnung des Landes Berlins (gemäß Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 11.10.2019).

7. Qualitätssicherung und Erfolgsmessung:

Der Zuwendungsempfänger ist angehalten, die Qualität des Projektes, mittels geeigneter Instrumente und Maßnahmen zu sichern und nachzuweisen.

Die Instrumente des Landes Berlin verfolgen grundsätzlich das Ziel, Berliner: innen dabei zu unterstützen, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Das Instrument BAPP-Kompakt setzt frühzeitig und ganzheitlich an dem hierfür

wesentlichen Punkt der Unterstützung bei der Integration im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an.

Jede Phase des Programms hat eigene Ziele und Indikatoren und quantitative Vorgaben zu deren Erfüllung. Zudem gibt es phasenübergreifende Indikatoren. Die Abbildung dieser Ziele und die Dokumentation der Erreichung derselben dient der Erfolgsauswertung des Gesamtprogramms und den Steuerungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang.

Zur Erfassung dieser Daten sind die BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger verpflichtet, z.B. mit Hilfe entsprechender Datenschutzerklärungen, diese Informationen abzufragen.

Förderschwerpunkt I.:

Der Erfolg der BAPP-Kompakt Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang hängt maßgeblich von der Umsetzung der Leistungsgegenstände und der Qualität der Netzwerkarbeit ab.

Es wird daher erwartet, das Projekt so zu gestalten, dass für alle beteiligten Akteursgruppen ein qualitatives Informations- und Veranstaltungsangebot entsteht.

Zentral ist dabei auch die Zusammenarbeit mit den BAPP-Kompakt! Übergangsprojekten sowie die Koordination der dafür zur Verfügung stehenden Begleitkontingente, die Erfassung von Begleitungsbedarfen und die Reflexion von Zielerreichungen. Ebenso sind Nachweise zu initiierten Kooperationen zu erbringen.

Förderschwerpunkt II.:

Es wird erwartet, die Projekte so zu gestalten, dass für alle Teilnehmenden und Betriebe mit ihren unterschiedlichen Bedarfen eine qualitativ hochwertige, professionelle und erfolgreiche Übergangsbegleitung ermöglicht wird.

Folgende Indikatoren mit quantitativen Vorgaben zur Erfüllung werden verwendet:

Die Indikatoren dienen zur Erfolgsauswertung in Bezug auf die Durchführung der BAPP-Kompakt Ausbildungsphase und der Vergleichbarkeit unter den Zuwendungsempfängern:

Phasenübergreifend

- **A 0:** die ordnungsgemäße Durchführung (Darstellung der Ausbildungsergebnisse, Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse, Auslastung der Maßnahmen, Abbruchquote)

- **TN 0:** monatliche Berichterstattung über die besetzten Plätze in den jeweiligen Phasen und die Struktur der Projektteilnehmenden (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung)
- **TN 1:** individuelle Projektergebnisse und Verbleib der Teilnehmenden 4 Wochen bzw. 6 Monate nach Beendigung der Projektteilnahme.

Übergangsphase

- Anzahl der Übergänge aus der Ausbildungsphase in die Übergangsphase.
- Anzahl der Übergänge aus der Übergangsphase in Arbeitsverhältnisse.
- Anzahl der bestehenden Probezeitverhältnisse in der Übergangsphase.

Die Erreichung der Indikatoren ist im Rahmen der Projektberichterstattung via Sachbericht und/oder Abschlussbericht an die Bewilligungsstelle zu übermitteln. Darin sind neben den statistischen Daten zu Erfolgsindikatoren auch Gründe für deren Erreichung oder Nichterreichung darzulegen. Vom Zuwendungsempfänger wird eine Analyse der Gründe und deren Aufarbeitung der ggf. festgestellten Mängel für die Folgemaßnahmen (falls angestrebt) erwartet. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass die Zuwendungsempfänger aufgefordert werden, zu einzelnen Fragen der Fachstelle der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung schriftlich Stellung zu nehmen. Es wird erwartet, dass die Zuwendungsempfänger im Sinne der guten Zusammenarbeit diesen Aufforderungen nachkommen.

8. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Auswahl des Projektträgers für die Umsetzung des Fördervorhabens erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren.

Interessierte Zuwendungsempfänger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

Förderschwerpunkt I.:

Darstellung wie die Inhalts- und Zielvorgaben für einen erfolgreichen Aufbau und die Koordination der Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang umgesetzt werden.

- Projektkoordination und -administration
- Netzwerkaufbau & -pflege
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationstransfer und Veranstaltungsangebote
- Aussagen zum Austausch mit und Zusammenarbeit mit Institutionen und Akteuren im Kontext BAPP-Kompakt! und deren Angebote zur Stärkung dualer Ausbildung und Fachkräftesicherung im Land Berlin
- Aufbau Zusammenarbeit mit den BAPP-Kompakt! Übergangsprojekten
- Koordination von Begleitungskontingenten und Erfassung von Bedarfen und Zielstellungen in diesen
- Erfassung von Feedbacks zur Umsetzung und Ergebnissen der Begleitungsvereinbarungen
- Berichtswesen an Bewilligende Stelle
- Beschreibung der Kompetenz- und Qualifikationsprofile des geplanten Personals für das Kooperationsnetzwerk
- Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit)
- Aussagefähiger Grobfinanzplan (*Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Kostenkalkulation_Anlage 2_Finanzplan Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang*)

Förderschwerpunkt II.:

Darstellung, wie die Inhalts- und Zielvorgaben für eine professionelle Übergangsbegleitung umgesetzt werden.

- Projektkoordination- und Administration
- konzeptionelle Umsetzungsansätze für die 4 Übergangsvarianten
- Teilnehmendengewinnung und Betriebsansprache
- Erörterung und Dokumentation von Bedarfen und Zielstellungen der Teilnehmenden und Betriebe

- Dokumentation von getroffenen Begleitvereinbarungen, Ergebnissicherung & Transfer an das Kooperationsnetzwerk und Bewilligende Stelle
- Aufbau und Umsetzung der Zusammenarbeit mit dem Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang
- Aussagen zum Austausch und Zusammenarbeit mit Institutionen und Akteuren im Kontext BAPP-Kompakt! und deren Angebote zur Stärkung dualer Ausbildung und Fachkräftesicherung im Land Berlin
- Berichtswesen an Bewilligende Stelle
- Beschreibung der Kompetenz- und Qualifikationsprofile des geplanten Personals für die professionelle Übergangsbegleitung
- Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit)
- Aussagefähiger Grobfinanzplan (*Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Kostenkalkulation_Anlage 2_Finanzplan Projekt professionelle Übergangsbegleitung*)

Dem jeweiligen Kurzkonzzept ist beizufügen:

- Unterschriebenes Formblatt Interessenbekundung (Anlage 1)
- Unterschriebenes Formblatt Kostenkalkulation (Anlage 2)
- Anlage 4.1 – 4.4:
 - 4.1 Wirt-214 P unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Teil A)
 - 4.2 Wirt-2144 P unterschriebene Eigenerklärung Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nachdem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (Teil B)
 - 4.3 Wirt-124 UVgO P unterschriebene Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
 - 4.4 Wirt-2141 P unterschriebene Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV)
- Formblatt Referenzliste (Anlage 5)

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:
 - Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung) Darstellung der Geschäftsfelder des Zuwendungsempfängers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.
 - Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
 - Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals.
 - Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe.
 - Darstellung bisheriger Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten. *(Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Anlage 5 Referenzliste)*
- Aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- Unterschriebene Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals
- Beschreibung der sachlichen und personellen Ressourcen
- Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen
- Etwaige Nachweise über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel

9. Zeitplan

10.02.2025	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
bis 10.02. - 21.02.2025 (15.00Uhr)	Einreichen von Bewerber: innenfragen (schriftlich). Veröffentlichung auf zgs Website.
14.02.2025	Online-Informationsveranstaltung zur Förderbekanntgabe BAPP-Kompakt Ausbildungsphase (10.00 - 11.00 Uhr) Teilnahme nach vorheriger Anmeldung unter m.schach@zgs-consult.de
28.02.2025	Abgabetermin der Interessenbekundungen Original (postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr.
03.03. - 11.03. 2025	Bewertungszeitraum
spätestens am 12.03.2025	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information über Zusage an die Bewerber: in. Nicht berücksichtigte Bewerber: innen erhalten keine explizite Absage.
bis 24.03.2025	Antragstellung (Kurzantrag). Die Antragstellung erfolgt im Datenbanksystem EUREKA 5.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 10.02.2025